

beinhaltet. Ein reicher Anmerkungsteil und eine ebensolche Bibliographie, die dem Leser mit Leichtigkeit den eigenen Einstieg in Spezialfragen erlaubt, beschließen das gehaltvolle Werk.

Natürlich könnte man bei einem so umfassenden Thema manches an Literatur und neuesten Spezialuntersuchungen nachtragen, doch wäre dies angesichts der Fülle des Gebotenen reine Beckmesserei. Nur ein Wunsch sei angemerkt: Handbuchautoren sind oft – was ihre Autorenleistung anbelangt – Galeerensklaven der Herausgeber, obwohl ja der Autor die eigentliche Arbeit zu leisten hatte. Deshalb wäre es bei einer Neuauflage wünschenswert, wenn z. B. auf S. 353, Anm. 1 und S. 378, Anm. 9 nicht nur „Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, Bd. I“ stände, sondern auch die Verfasser der hier gemeinten gehaltvollen Beiträge, Karl Richter und Ferdinand Seibt, genannt würden ...

Insgesamt jedoch ein treffliches Buch, an dem auch die flüssige Übersetzung Manfred Vasolds zu loben ist, ein Werk, an dem keiner vorbeigehen kann, der sich mit der Kolonisationsepoche ernsthaft befassen will.

München

Friedrich Prinz

Säkularisationen in Ostmitteleuropa. Zur Klärung des Verhältnisses von geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter, von Kirche und Staat in der Neuzeit. Hrsg. von Joachim Köhler. (Forschungen u. Quellen zur Kirchen- u. Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 19.) Böhlau Verlag. Köln, Wien 1984. 107 S.

Der Buchtitel ist identisch mit dem Thema der im Juli 1978 veranstalteten 16. Arbeitstagung des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte. Sechs Jahre nach der Tagung legte deren Leiter Joachim Köhler die meisten der dort gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge, von den Verfassern überarbeitet, „abgerundet und mit Anmerkungen versehen“ (S. 9), in diesem mit Unterstützung der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat (Bonn), der Stiftung Kulturwerk Schlesien (Würzburg) und des Vereins für Geschichte Schlesiens (Marburg/L.) gedruckten Sammelband vor.

Joachim Köhler begründet in seiner Einführung (S. 1–14) die Wahl des Tagungsthemas, zeigt die negative Bewertung der Säkularisation und ihre Folgen und die positive Wertung durch Johann Adam Möhler auf, wendet sich dann dem Verlauf und den Ergebnissen der Tagung zu und gelangt abschließend zur Deutung der Säkularisation als Emanzipationsprozeß, der anzuerkennen sei.

Rudolf Reinhardt (Tübingen) behandelt in zeitlich weit ausholenden Ausführungen den „Wandel des geschichtlichen Verhältnisses von Kirche und Staat“ (S. 15–32), stützt sich bei seinen Untersuchungen und Thesen weitgehend auf den süddeutschen und österreichischen Raum, verneint die Ansicht, das Verhältnis von Kirche und Staat sei ein ständiges Auf und Ab gewesen, betrachtet den klassischen Josephinismus des 18. Jhs. nicht als Höhepunkt eines Systems, sondern als nicht mehr zeitgemäßen Versuch zur Restaurierung alter Strukturen und verwirft die „These von einer zunehmenden Unterjochung der Kirche im Laufe der Neuzeit, von einem sich steigenden Hereinregieren des Staates“ (S. 31). Gerade bei Akzeptierung der Meinung des VfS., eine wertende Zusammenschau über das Mehr oder Weniger an staatlicher Gewalt oder kirchlichem Einfluß sei „nur möglich und sinnvoll, wenn man auf der gleichen Ebene, im gleichen Genus und im selben Territorium bleibt“ (S. 21), erhebt sich die Frage nach der Vergleichbarkeit mit den Verhältnissen in Ostmitteleuropa.

Die wie immer gründliche Untersuchung von Winfried (nicht Wolfgang, S. 10) Irngang „Libertas ecclesiae und landesherrliche Gewalt. Zur Kirchenpolitik der schlesischen Piasten im 13. Jahrhundert“ (S. 33–58) ist mit der hier als Untertitel genannten

Überschrift bereits 1978 in dieser Zeitschrift (S. 221–240) in erweiterter Fassung veröffentlicht worden und bedarf jetzt nur der Anzeige. – Peter Baumgart (Würzburg) will seinen Beitrag „Säkularisierungspläne Friedrichs II. von Preußen. Zu einem kontroversen Thema der Preußenhistoriographie“ (S. 59–69) als Diskussionsbeitrag zu einer Problematik sehen, die seit Heinrich von Treitschke wiederholt aufgegriffen, aber nirgendwo sorgfältig geprüft worden sei. Er betrachtet den König als Exponenten „einer Form von Außenpolitik der europäischen Kabinette, die zu Zwecken der eigenen Machterweiterung oder Arrondierung bedenkenlos und ohne Rücksicht auf die Betroffenen ganze Länderkomplexe zu tauschen oder aufzuteilen bereit war“ (S. 60), verweist auf preußische Säkularisierungsvorschläge in Süddeutschland zugunsten Kaiser Karls VII., auf den westfälisch-niedersächsischen Raum betreffende Säkularisierungsprojekte während des Siebenjährigen Krieges und auf die 1772 tatsächlich erfolgte Säkularisation des Bistums Ermland, bezweifelt aber, daß man angesichts des Mangels an Kontinuität und Folgerichtigkeit von einer Säkularisationspolitik Friedrichs II. sprechen kann und betont den Verzicht auf eine Säkularisierung im Innern und im Rechtsinn, speziell in Schlesien und im Ermland.

Werner Bein (Würzburg) wendet sich dem Thema „Die Habsburger und das Kloster Wahlstatt. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkularisation in Schlesien“ (S. 71–84) zu, kann sich bei diesem Versuch, am Beispiel der Geschichte des 1703 durch die böhmische Benediktinerabtei Braunau erworbenen Klosters Grundzüge habsburgischer Kirchenpolitik in Schlesien zu erhellen, stark auf Wiener Akten stützen und zeigt das auch nach dem preußischen Säkularisationsedikt von 1810 bestehende österreichische Interesse an Wahlstatt auf.

Josef Joachim Menzel (Mainz) weist in seinem Aufsatz „Die Säkularisation in Schlesien 1810“ (S. 85–102) schlüssig argumentierend, pointiert formulierend und die im königlichen Edikt genannten Begründungen kritisch analysierend nach, daß die Kirche damals riesige Besitzverluste erlitt, ihr politischer und gesellschaftlicher Einfluß sank, die reiche schlesische Kulturlandschaft merklich verarmte und der „Bildungsrückstand, in den der katholische Bevölkerungsteil Schlesiens im 19. Jahrhundert mit Nachwirkungen bis ins 20. Jahrhundert geriet“, hier seine (vielleicht besser: eine) konkrete Wurzel hat (S. 100). Bedauerlicherweise hat Menzel – ebenso wie Irgang – die Vornamen der Verfasser bei den Literaturangaben nicht ausgeschrieben und das bequeme, jedoch ungenaue Kürzel „ff.“ verwendet.

Die durchaus zu empfehlende Schrift hätte durch ein breiteres Spektrum von „ostmitteleuropäischen“ Einzelstudien an Wert gewonnen. Leider konnte der auf der Tagung gehaltene Vortrag „Die Umwandlung des Deutschordenslandes in ein erbliches Herzogtum (1525)“ hier nicht zum Druck gelangen.

Im Personen- und Ortsregister ist bei den Breslauer Bischöfen jeweils die Regierungszeit vermerkt, bei Weihbischof Elias von Sommerfeld sind es aber die Lebensdaten. Inkonsequent ist es auch, bei Christian Heinrich Kurt Graf von Haugwitz in Klammern die Lebensdaten, bei Karl Georg Heinrich Hoym die als Provinzialminister für Schlesien verbrachte Zeit und bei Oberpräsident Friedrich Theodor von Merckel nur das Todesjahr anzugeben. Statt Hochkirch/Schlesien als Ort der Schlacht im Jahre 1758 ist Hochkirch/Sachsen zu lesen, Marienburg gehörte zu Westpreußen und sollte ebenso wie Elbing, trotz der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, nicht Ostpreußen zugeordnet werden.

Ibbenbüren

Hans-Ludwig Abmeier